

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Parzelle 1005/1 zur Gänze und die Parzelle 1005/3 der KG Messern im Bereich des Kirchenplatzes Messern an die Pfarre Messern übertragen werden. Die Vermessung und grundbücherliche Durchführung obliegt der Pfarre Messern. An den Kosten für die Gestaltung und Asphaltierung des Kirchenplatzes und dem oberen Ende der Kirchenstiege beteiligt sich die Marktgemeinde Irnfritz-Messern mit dem nach der Vermessung prozentuellen Anteil.
- Der Kostenersatz (Elternbeitrag) für die Frühbetreuung in der Volksschule Irnfritz-Messern ab dem Schuljahr 2019/2020 werden mit € 30,00 pro Kind und Monat einstimmig beschlossen.
- Die Erneuerung des Servers und der Arbeitsplätze am Gemeindeamt wird entsprechend dem Angebot der Firma Gemdat NÖ zum Preis von € 25.225,20 einstimmig vergeben.
- Der Ankauf des Programmes WebOffice für das Gemeindeamt entsprechend dem Angebot der Firma Gemdat NÖ zum Preis von € 4.989,60 wird einstimmig beschlossen.
- Für die Erneuerung der Eingangstür zur Kapelle Irnfritz-Ort beschließt der Gemeinderat die Übernahme der Kosten in Höhe des Billigstbieters wobei derzeit noch Nachverhandlungen geführt werden.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Kosten für die Erneuerung der Fenster im Gemeinschaftshaus Sitzendorf entsprechend dem Angebot der Fa. Waku in Höhe von € 3.510,00.
- Der Verkauf der Parzelle 690/51 an Barbara Zotter und Rainer Hofmann wird einstimmig beschlossen.
- Der Stundensatz für die Entschädigung bei Aushilfsarbeiten für die Marktgemeinde Irnfritz-Messern wird vom derzeit gültigen Fixsatz in Höhe von € 10,00 auf den Stundensatz entsprechend der Entlohnungsgruppe 2 mit der Entlohnungsstufe 5 des NÖ Vertragsbedienstetengesetzes in Höhe von derzeit € 10,08 einstimmig geändert.
- Um im Zuge der Neuerstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Grünlandflächen in Bauflächen umwidmen zu können, bedarf es der Zustimmung der Grundeigentümer in Form eines Nutzungsvertrages damit die künftigen Bauparzellen auch als Bauplätze verfügbar sind. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verfügbarkeitsverträge für die Grundstücke 36, 45/3, 78, 80 und 81 in der KG Grub, für die Grundstücke 778 und 753 in der KG Rothweinsdorf und für die Grundstücke 41 und 42 in der KG Sitzendorf.